

Wohn-Vertrag

Mansio

Seeblickstrasse 13, 8596 Münsterlingen

und

Herr/Frau _____
(im Folgenden „Klient“ genannt)

(vertreten durch _____)

schliesst nachfolgenden Wohn-Vertrag ab.

1 GEPLANTER EINTRITT

Geplanter Eintritt: _____

2 EIGENBETEILIGUNG

2.1 Preis pro Tag Wohnen

Der Klient bezahlt ab Eintritt einen Preis pro Tag-

Im Jahr 2026 beträgt der Preis für Klienten mit Wohn-Sitz Thurgau CHF 135.00 pro Tag.

Eine Hilflofen-Entschädigung (HE) wird in Rechnung gestellt.

Bei Abwesenheit wird die Aufenthalts-Preis um CHF 20.00 pro Tag herabgesetzt.

Bei Abwesenheit wird die Hilflofen-Entschädigung nicht in Rechnung gestellt.

Die Einzelheiten richten sich nach den kantonalen Bestimmungen und dem Merk-Blatt «Tages-Steuer Wohnen».

Im Preis pro Tag sind die unter 3.1 und 3.2 aufgeführten Leistungen enthalten.

Zusätzliche in Rechnung gestellte Leistungen sind im Merkblatt «Tages-Steuer Wohnen» aufgelistet.

Nicht im Preis pro Tag inbegriffen sind Ausflüge und Ferien-Angebote.

Über den Vertrag hinausgehende Kosten werden dem Klienten bekannt gegeben.

2.2 Klienten in Einzel-Wohnungen

Mansio stellt Ihnen eine Wohnung zur Verfügung.

Die Miete wird vom Zeitpunkt des geplanten Eintritts bis zum tatsächlichen Eintritt in Rechnung gestellt.

Dies ist höchstens für drei Monate möglich.

3 LEISTUNGEN VON MANSIO

Mansio erbringt ihre Leistungen im Wohn-Bereich an 365 Tagen pro Jahr.

3.1 Pensions-Leistungen

Die Pensions-Leistungen beinhalten:

- Unterkunft in einem Einzelzimmer oder einer Wohnung.
- Nebenkosten (Wasser, Heizung, Strom).
- Bei Bedarf ist die Unterkunft möbliert.
- Eigene Möbel können mitgebracht werden.
- Haushalts-Leistungen: Zimmer-Reinigung, Wäsche-Reinigung, drei Haupt-Mahlzeiten.

3.2 Agogische und pflegerische Leistungen

Mansio begleitet und unterstützt Sie nach Leitbild und Konzept.

Dazu gehören je nach Bedarf:

- Unterstützung und Begleitung im Alltag.
- Unterstützung bei Teilhabe und ihrer Zukunfts-Planung.
- Unterstützung eines möglichst selbstbestimmten Lebens.
- Gesundheits-Vorsorge und –Pflege
- Unterstützung in Krisen.
- Medizinische Betreuung
- Angebote für die Tages-Struktur

Administrative Tätigkeiten der gesetzlichen Vertretung macht Mansio nicht.

4 KLIENTEN-INFORMATION-SYSTEM

Mansio dokumentiert wichtige Informationen zur Betreuung im Klienten-Information-System.

Das ist vom Kanton vorgeschrieben.

Das System ist mit einem Passwort geschützt.

Nur bestimmte Personen dürfen die Daten sehen:

- Personen, die an der Betreuung beteiligt sind.
- Aufsichts-Stellen, die die Betreuung und die Finanzen kontrollieren.

5 IHRE VERANTWORTUNG

5.1 Haus-Ordnung und Haftung

Die Haus-Ordnung oder Wohn-Vereinbarung gehört zu diesem Vertrag.
Absichtlich oder fahrlässig beschädigte Sachen müssen Sie bezahlen.
Fahrlässig bedeutet: Man passt zu wenig auf.
Dazu gehören auch Schäden durch Rauchen.
Zum Beispiel Brand-Schäden, gelbe Wände oder Geruch.
In allen Wohnungen, Zimmern und allgemeinen Räumen gilt ein Rauch-Verbot.

5.2 Persönliche Daten und Daten-Schutz

Sie geben Mansio alle wichtigen Informationen.
So kann Mansio Sie passend und in Ihrem Interesse unterstützen.
Mit der Unterschrift erlauben Sie Mansio, Ihre persönlichen Daten zu bearbeiten und weiterzugeben.
Das darf Mansio nur tun, wenn es für die Leistungen nötig ist.
Dazu gehören diese Informationen:

- Ihr Gesundheits-Zustand und nötige medizinische Behandlungen.
- Ihre Lebens-Gewohnheiten.
- Ihr Unterstützungs-Bedarf.
- Informationen, ob eine Gefahr für andere Personen bestehen kann.
- Massnahmen des Erwachsenen-Schutz-Rechts, zum Beispiel eine Beistandschaft.
- Ein Vorsorge-Auftrag oder eine Patienten-Verfügung, wenn diese vorhanden sind.
- Leistungen von Versicherungen, zum Beispiel IV-Entscheid oder Hilo-Verfügung.

Änderungen der persönlichen Daten müssen Sie Mansio sofort mitteilen.
Nach dem Ende dieses Vertrags darf Mansio Ihre Daten weiterbearbeiten, wenn das nötig und erlaubt ist.
Zum Beispiel darf Mansio Daten aufbewahren, speichern, aktualisieren, archivieren, löschen oder vernichten.
Mansio beachtet die geltenden Datenschutz-Bestimmungen.
Mansio schützt Ihre Daten vor unbefugten Personen und vor Missbrauch.

5.3 Versicherungen und Wohnsitz

Sie müssen eine Kranken-Versicherung haben.
Diese Versicherung muss auch das Unfall-Risiko einschliessen.
Sie müssen die Beiträge an AHV, IV und EO bezahlen, wenn Sie nicht erwerbstätig sind.
AHV, IV und EO sind staatliche Sozial-Versicherungen.
Sie müssen eine persönliche Haftpflicht-Versicherung haben.
Beim Eintritt informieren Sie Mansio über Ihre Versicherungen.
Über Veränderungen bei den Versicherungen informieren Sie Mansio sofort.
Sie oder Ihre gesetzliche Vertretung melden innerhalb von 2 Wochen nach Eintritt den Aufenthalt bei der Einwohner-Kontrolle.
Die Einwohner-Kontrolle ist am Ort der Wohn-Gemeinde.
Wenn Sie länger als 3 Monate bleiben, melden Sie dort Ihren Haupt-Wohnsitz an.
Diese Regel gilt nicht bei einer Fürsorgerischen Unterbringung.

6 AUFLÖSUNG DES VERTRAGS

6.1 Probezeit und Kündigungs-Frist

Die ersten 2 Monate sind Probezeit.

In der Probezeit können beide Seiten den Vertrag kündigen.

Die Kündigungs-Frist beträgt in der Probe-Zeit 7 Tage.

Für Wohn-Plätze auf Wohn-Gruppen oder in Wohn-Häusern gilt nach der Probe-Zeit:

- Beide Seiten können den Vertrag mit einer Frist von 1 Monat kündigen.
- Die Kündigung gilt jeweils auf das Ende eines Kalender-Monats.
- Für Wohn-Plätze in extern gemieteten Wohnungen gilt nach der Probezeit:
- Beide Seiten können den Vertrag mit einer Frist von 2 Monaten kündigen.
- Die Kündigung gilt jeweils auf das Ende eines Kalender-Monats.

6.2 Kündigung durch Mansio

Mansio kündigt grundsätzlich nur, wenn vorher alle möglichen und zumutbaren Lösungen versucht wurden. Das gilt auch während der Probezeit.

Wenn Sie länger als 6 Wochen abwesend sind, führt das zu einem Austritt.

In diesem Fall beträgt die Kündigungsfrist von Mansio 7 Tage.

Mansio bemüht sich um eine passende Anschluss-Lösung.

In begründeten Ausnahme-Fällen kann Mansio den Vertrag sofort kündigen.

6.3 Kündigung durch Sie

Wenn Sie kündigen, bezahlen Sie den vereinbarten Tages-Preis Wohnen bis zum Ende der ordentlichen Kündigungs-Frist.

6.4 Austritt im Todes-Fall

Wenn der Klient stirbt, endet der Wohn-Vertrag am Todes-Tag.

7 FÜRSORGERISCHE UNTERBRINGUNG (FU)

Eine Fürsorgerische Unterbringung heisst kurz FU.

Bei einer FU regelt der FU-Entscheid direkt die Finanzierung des Aufenthalts.

Wenn die FU aufgehoben wird, ist innerhalb von 7 Tagen ein Austritt ohne Kündigungs-Frist möglich.

Nach diesen 7 Tagen gilt das Wohn-Verhältnis nach diesem Wohn-Vertrag.

Auch bei einer FU muss der Wohn-Vertrag ausgefüllt und zurückgegeben werden.

Der Grund sind die ergänzenden Vereinbarungen.

8 VERTRAGS-ÄNDERUNGEN

Die Anhänge gehören zu diesem Vertrag.

Änderungen an diesem Vertrag oder an den Anhängen müssen vereinbart werden.

Dabei muss die Kündigungs-Frist beachtet werden.

Zwingende Vorschriften vom Standort-Kanton oder vom zuständigen Wohnsitz-Kanton bleiben gültig.

Das gilt auch für Vorschriften nach der IVSE.

IVSE ist eine Vereinbarung zwischen Kantonen über soziale Einrichtungen.

9 WEITERE BESTIMMUNGEN

9.1 Beschwerde-Weg

Bei Beschwerden nutzen Sie oder die gesetzliche Vertretung den internen Beschwerde-Weg von Mansio. Das gilt zum Beispiel bei Beschwerden über Mitarbeitende, über das Konzept oder über Strukturen. Der interne Beschwerde-Weg liegt diesem Vertrag bei.

9.2 Leitbild und Rahmen-Konzept

Dieser Vertrag wird nach dem Leitbild und Rahmen-Konzept von Mansio angewendet. Mansio erklärt Ihnen diese Informationen in geeigneter Form.

9.3 Schweizerisches Zivilrecht

Manche Punkte sind in diesem Vertrag nicht geregelt. Dazu gehören auch Punkte, die nicht in Anhängen oder Zusatz-Vereinbarungen geregelt sind. Für diese Punkte gilt das schweizerische Zivilrecht.

9.4 Kantonale Bestimmungen

Kantonale Bestimmungen können sich ändern. Das gilt auch für die Aufenthalts-Steuer nach kantonomer Vorgabe, zum Beispiel die Einheits-Steuer.

10 INFORMATIONEN ZUM KLIENT / ZUR KLIENTIN

Name		Vorname	
Strasse			Tel. Nr.
PLZ/Ort			
Geb. Datum		Nationalität	
Zivilstand		Ausländer-Status Kopie Ausländerausweis beilegen	
Konfession			
AHV-Nr.		Zivilrechtlicher Wohnsitz	

Welche Papiere sind vorhanden		
☐ Identitätskarte/ Reisepass	☐ IV-Ausweis	☐ Impfausweis

Gesetzlicher Vertreter		
Beistand ja ☐ (Ernennungsurkunde beilegen) nein ☐		
Zuständiges Amt		Private Mandatsführung: ja ☐

Name		Vorname	
Strasse			
PLZ/Ort			
Telefon		E-Mail	

Sonstige Massnahmen und Informationen				
FU	ja ☐ (Beschluss beilegen)	seit:	bis:	nein ☐
Strafrechtl. Massnahme	ja ☐ (Beschluss beilegen)	seit:	bis:	nein ☐
Patientenverfügung/Psychiatrische Patientenverfügung				ja ☐ (Kopie beilegen) nein ☐
Zuständige Behörde				
Strasse, PLZ/Ort				
Telefon		E-Mail		
IV - Rente	☐ voll ☐ ¾ ☐ ½ ☐ ¼			
Ergänzungsleistungen	☐ nein ☐ ja – Bescheinigung beilegen			
Hilflosenentschädigung Beschluss beilegen	keine ☐ leicht ☐ mittel ☐ schwer ☐			

Rechnungsempfänger			
Gesetzlicher Vertreter ☐			
Name		Vorname	
Strasse, PLZ/Ort:			
Telefon		E-Mail	

Krankenkasse			
Name		Versicherten-Nr.	
Strasse			
PLZ/Ort			
Versicherungsmodell			
Telefon			
E-Mail			

Haftpflichtversicherung

Name		Versicherten-Nr.	
Strasse			
PLZ/Ort			
Telefon		E-Mail	

Angehörige/externe Bezugspersonen/ Notfallkontakt			
Name		Vorname	
Strasse			
PLZ/Ort			
Telefon		E-Mail	
Art der Beziehung			

Bei Fürsorgerischer Unterbringung (FU): Notfallkontakt			
Name		Vorname	
Strasse			
PLZ/Ort			
Telefon		E-Mail	
Art der Beziehung			

Weitere Angehörige/externe Bezugspersonen bitte auf separatem Blatt aufführen.

Ort, Datum:

Ort, Datum:

Unterschriften Mansio

Unterschrift Klient/Klientin

(Unterschrift gesetzliche Vertretung)

Abteilungsleitung Wohnen

Leitung Finanzen & Administration